

Technisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Submissionswesen. Der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur behandelte in seiner letzten Sitzung das staatliche Submissionswesen, das bekanntlich seit einiger Zeit auch im Kanton Zürich Gegenstand von Klagen und Wünschen bildet. Nach einem Referate des Hrn. Schreinermeister Gilg und in Uebereinstimmung mit dessen Anträgen wurde der folgende Beschluß gefaßt: „Der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins ist einzuladen, zu untersuchen, auf welche Weise das allgemeine Submissionswesen auf allen Gebieten, wo dasselbe unter staatlicher oder Gemeindefontrolle zur Anwendung kommt, zu verbessern möglich sei. Dabei sollen folgende Punkte als Begleitung dienen: 1. Alle durch Staats- oder Gemeindebehörden auszuführenden Arbeiten oder Lieferungen sind zu freier Bewerbung in unzweideutiger Weise auszuschreiben. 2. Bei den öffentlichen Bekanntmachungen hierüber sind alle Unklarheiten zu vermeiden, und es sind besonders die Ausschreibungen von Bauarbeiten durch Zeichnungen, eventuell Maße und Beschriebe so zu ergänzen, daß Jedermann über die Erstellungsobjekte volle Klarheit erhält. Dabei ist wünschenswert, daß alle Aufklärungsmomente nicht nur bei der ausschreibenden Behörde, sondern auch am Ausführenden bezw. Lieferungsort eingesehen werden können, und es sollen, wo immer thunlich, Kostenvoranschläge vorliegen. 3. Es soll nicht unbedingte Regel sein, nur den Mindestfordernden mit den Lieferungen zu betrauen, sondern es soll vielmehr Leistungsfähigkeit und prompte Bedienung, sowie der Wohnort der Bewerber besondere Berücksichtigung finden. Auch sollen Fachgenossenschaften nicht zum vornherein von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Als Minimalpreise sollen korporative Tarife und Marktpreise maßgebend sein. 4. Die Eröffnung der Angebote hat öffentlich stattzufinden und ist den Interessenten davon Anzeige zu machen. Die spezielle Zuteilung der Arbeiten soll in bisheriger Weise durch die Behörden geschehen.“

Das elektrotechnische Laboratorium am Technikum Biel, dessen Erstellungskosten sich auf zirka 25,000 Fr. belaufen, ist nunmehr vollendet und befindet sich im Souterrain des neuen Mädchenprimarschulgebäudes. Es entspricht allen Anforderungen, die an ein Institut gestellt werden können, das sich die Heranbildung von praktisch und theoretisch tüchtigen Elektrotechnikern zur Aufgabe setzt.

Das Bauwesen in Zürich nimmt dies Frühjahr große Dimensionen an; es sind seit Neujahr zirka 500 Baugespanne aufgesteckt worden, von denen wohl die Mehrzahl ernstlich gemeint sind. Bei dem stetigen, bedeutenden Bevölkerungszuwachs, dessen sich Groß-Zürich erfreut, wird die Baulust noch lange anhalten, denn die fertigen Häuser finden sofort Mieter oder Käufer.

— Im Niedli bei Oberstraf sind von einer Gruppe von Hauspekulanten 22 Zucharten Land um die Summe von 280,000 Fr. angekauft worden; das Terrain wird größtenteils überbaut werden.

— Auch im Kanton Zürich überall regt sich die Bautätigkeit in erfreulicher Weise; man sieht, daß die Seidenindustrie wieder gut geht und den Leuten Mut und Vertrauen in die Zukunft eingeflößt hat.

Bazenhaider Kirchenbau. In sehr zahlreich besuchter Versammlung wurde vorletzten Sonntag einstimmig der Bau einer Kirche beschloffen, welche, falls die Vorarbeiten nun rechtzeitig besorgt werden, bis nächsten Herbst unter Dach kommen soll.

Technisches.

Automatische Sägeschärfmaschine. Der Firma Josef Lenarcic in Brhnikta-Oberlaibach ist es gelungen, eine Sägeschärfmaschine zu konstruieren, mit welcher eine verschiedene, jedoch nicht zu weit voneinander abweichende Zähnteilung, namentlich die Differenzen auf einem und demselben Sägeblatt, sowie kleine Abweichungen in der Form, mit einer

und derselben Schmirgelscheibe beherrscht werden können. Dem die Maschine beaufsichtigenden Arbeiter wird es ermöglicht, die Maschine so zu stellen, daß der Zahn entweder an der Brust oder am Rücken in beliebigem Maße von der Schmirgelscheibe getroffen wird. Um ein zu starkes Erhitzen der Zähne zu vermeiden, ist auch die Zeit, während welcher die Schmirgelscheibe mit dem Zahne in Berührung kommt, bis auf Bruchteile einer Sekunde regulierbar und besorgt die Maschine, wenn sie einmal richtig eingestellt ist, ihre Arbeit selbstständig weiter. — Fernere Vorteile gewährt diese Maschine, indem sie, wenn der Brustwinkel verkleinert werden soll, eine Neigung der Schmirgelscheibe ermöglicht; auch arbeitet sie sehr ökonomisch, indem sie bei jedesmaligem Schärfen sehr wenig vom Blatte wegnimmt und hat schließlich mit anderen Schmirgelschärfmaschinen den Vorteil gemein, daß die Spitzen der Zähne gehärtet werden können, wodurch die Sägeblätter viel länger ihre Schärfe behalten, als wenn solche mit der Feile behandelt werden. — Die Maschine kann mit einigen kleinen Handgriffen zum Schärfen von Kreissägeblättern eingerichtet werden, welche Arbeit sie bei einem Blatte, welches alle Zähne besitzt, automatisch wie an einem Bandsägeblatt gut besorgt. Wenn jedoch an den Sägeblättern Zähne fehlen, muß bei der Bearbeitung solcher Stellen der beaufsichtigende Arbeiter der Maschine zu Hilfe kommen. Bei Kreissägeblättern, denen viele Zähne fehlen, kommt eine Teilscheibe zur Verwendung, welche auch in jenem Falle angewendet wird, wenn man an einem Kreissägeblatt eine neue Teilung machen will und keine anderen entsprechenden Werkzeuge zur Verfügung hat.

Die genannte Firma ist gerne bereit, Fachgenossen alle näheren Auskünfte zu erteilen. („Cont. Holzztg.“, Wien.)

Kitt für Zimmeröfen. Ein Kitt, der in den Fugen der bekannten Thonöfen festhält, soll sich in folgender Weise herstellen lassen: Unter einen nicht zu fetten Lehmklumpen knete man einen Bogen graues grobes Löschpapier, welches man vorher naß gemacht hat, mit den Händen so lange durcheinander, bis die Fasern des Löschpapiers sich mit dem Lehm ganz verbunden haben. So erhält man eine Papiermachemasse, unter die man noch 20 Gramm Kochsalz und 20 Gramm gepulvertes Eisenvitriol mischt und wobei man der Konsistenz durch Zusatz von Milch nachhilft. Solcher Ofenkitt bekommt keine Sprünge und ist dauerhaft — man kann mit diesem Ofenkitt selbst die Defen verstreichen. Zuletzt mischt man ein Eiweiß mit so viel Schlemmkreide dazu, daß man einen weichen Teig erhält. Mit diesem verstreicht man die Fugen der Kacheln, läßt sie eine Stunde trocknen und poliert dann mit einem weichen Tuch.

Hobel. Patent D. Meyer. Wohl jeder, der den Hobel führt, wird sich schon darüber beklagt haben, daß sich dieses Werkzeug in ziemlich kurzer Zeit mit Spänen anfüllt, die sich darin festsetzen. Ist die Entfernung der Späne auch durch das durch den Valentin in Raimunds „Verschwender“ klassisch gewordene Ausklopfen des Hobels keine schwere Arbeit, so wird man es doch gerne begrüßen, daß sie durch eine sehr einfache und sinnreiche Konstruktion des Hobels überflüssig geworden ist. Die Späne werden nämlich ganz einfach veranlaßt, sofort aus dem Hobel herauszuspazieren und sich erst gar nicht in demselben festzusetzen. Der in nachstehendem beschriebene Hobel besitzt eine Einrichtung, durch welche jeder Span aus demselben herausgeschleudert wird. Bei diesem Hobel sind Schneide- und Deckmeißel in der gewöhnlichen Art in das Gehäuse eingelagert, so daß sie, von rückwärts gesehen, mit dem Gehäuse einen spitzen Winkel bilden. Sie sind aber auch noch schräg gegen die Seitenwände des Gestelles eingelegt, so daß die eine Kante des Schneidemeißels etwas vor der anderen vorsteht. Der Deckmeißel ist in der Weise abgeschliffen, daß, entgegengekehrt der vorstehenden Kante des Schneidemeißels, eine erhöhte Kante stehen bleibt. Wenn beispielsweise die rechte Kante des Schneidemeißels hervorsteht, so wird der Span von rechts nach links herübergedrängt; er drängt gegen die erhöhte Kante

des Deckmeißels und wird von derselben gehoben. Infolge dessen stellt sich der Span windschief und fährt — ohne die Seitenwände des Gestelles zu berühren — aus dem Hobel.

(„Continentale Holzztg.“, Wien.)

Mittel gegen das Verderben des Leims. Die so vielfach verwendete Salicylsäure wird neuerdings auch als Mittel, um Leim vor dem Verderben zu schützen, empfohlen. Für diesen Zweck hat man 10 Gramm Säure in Wasser aufgelöst je 1 Kilogramm Leim zuzusetzen.

168. Welches ist die vorteilhafteste Art Hobelmaschine oder Fräsmaschine für eine kleine mechanische Werkstätte mit Kraftbetrieb? Es sollten namentlich auch Walzen für Fruchtbrechmaschinen geriffelt werden. Oder werden hierzu besonders konstruierte Maschinen verwendet. Gefl. richtige Auskunft verdankt

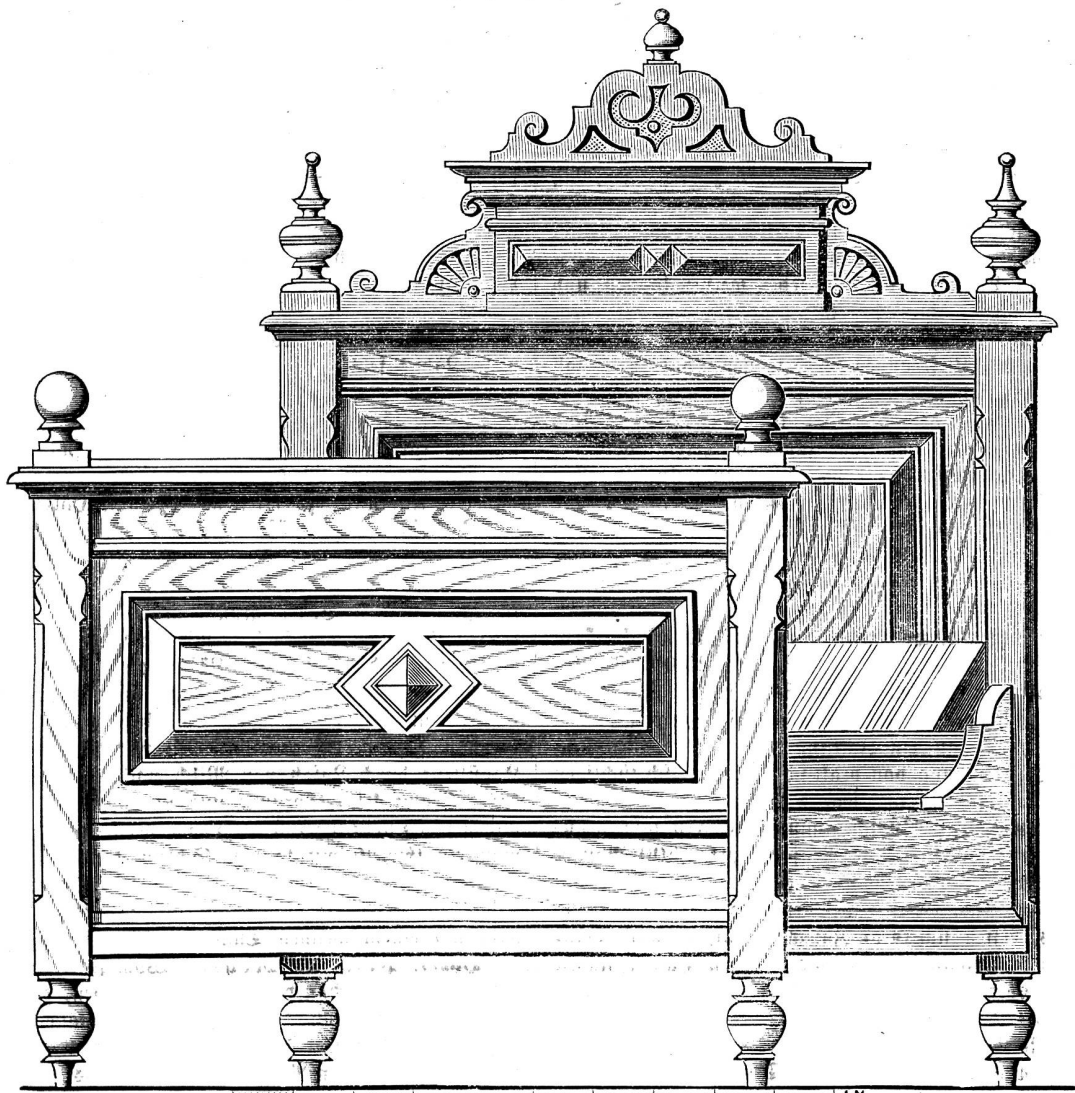
Ein Anfänger.

169. Wer liefert Polstersteine für Bergolder aus Feuerstein in gebogener Form?

170. Wer kann leere Goldbüchlein verwerten?

171. Wer liefert schön geschnittene Holzornamente in Linden und Eichen?

Musterzeichnung.



Einfache Schlafzimmer-Einrichtung.
IV. Bettstelle.

Fragen.

162. Wer liefert 6 Meter lange glatte Linden, am dünnen Ende von 28 Centimeter Durchmesser aufwärts?

163. Woher bezieht man besten Pariser Gips zu Falzziegelformen?

164. Wer liefert glatte Eschen, 4—5 Meter lang und einem Durchmesser von 28 Centimeter und darüber?

165. Wer liefert glatte Winkel aus Schwarzblech gefalzt oder genietet, von 5, 8 und 10 Centimeter Durchmesser? Stempel und Matrizen lasse auf Verlangen auf meine Kosten anfertigen. Verzinkerei Bubikon, St. Zürich.

166. Woher kann man eiserne Baugerüsthalter, (allenfalls gebrauchte) beziehen?

167. Wo ist ein (wenn auch älterer) Dampfkeßel, dienlich für eine Brennerei, mit zirka 8 Atmosphären Druck, zu kaufen, wenn möglich mit Motor? Nähere Auskunft erteilt A. Trost, Schmiedemeister, Ober-Rohrdorf, St. Aargau.

172. Wie werden Caseinfarben behandelt und ist der Anstrich schön und solid?

173. Wer liefert gute und billige magnetische Sortierapparate zum selbstthätigen Ausscheiden von Eisen- und Stahlteilen aus Messing und andern Metallen? Offerten an F. A. Belz, constructeur mécanicien, Genf, oder an die Expedition d. Bl.

174. Können auf Bandsägen Stücke von 15 Centimeter Dicke geschnitten werden und wer liefert die besten Bandsägen?

175. Wer liefert trockene Nussbaum- und Lindenpanneauz?

176. Wo wäre noch ein guter Emaillosen zu kaufen? Offerten mit Maß- und Preisangabe nimmt entgegen A. Wüscher, mech. Werkstätte in Schaffhausen.

177. Wer liefert Spulen aus Holz und wer solche aus Karton für Baumwollgarne?

178. Welche Firma ist Abnehmer von Hobelbänken verschiedener Größe?

179. Woher kann man Schieferplatten, eventuell abgedreht und poliert, beziehen?